Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 10 081
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 23. November 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2016) und **Antwort**

Neubau oder Sanierung? – Wie geht es weiter mit der Langen Brücke in Köpenick?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie schätzt die zuständige Senatsverwaltung den Bauwerkszustand der alten Langen Brücke und der daneben befindlichen Behelfsbrücke in Köpenick derzeit ein?

Antwort zu 1: Die Standsicherheit beider Brücken ist grundsätzlich gegeben. Die Verkehrssicherheit der Langen Brücke und der Behelfsbrücke ist unter Berücksichtigung der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vor und auf der Behelfsbrücke gegeben.

Frage 2: Gibt es bereits Vorüberlegungen und Planungen, ob die denkmalgeschützte und stadtbildprägende alte Lange Brücke erhalten werden kann oder durch einen Neubau ersetzt werden muss?

Antwort zu 2: Die historische Lange Brücke ist statisch nicht in der Lage, den jeweils zweispurigen Richtungsverkehr inklusive Straßenbahn aufzunehmen. Deshalb ist nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ein Ersatzneubau der Langen Brücke erforderlich, um die Behelfsbrücke rückbauen zu können. Inwieweit die denkmalgeschützte Lange Brücke – zumindest in Teilen – erhalten werden kann, wird Gegenstand der Planung vorlaufender Machbarkeitsuntersuchungen sein.

Frage 3: Sind hierzu bereits entsprechende Gespräche mit den zuständigen Denkmalbehörden des Landes Berlin und des Bezirksamts Treptow-Köpenick geführt worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 3: Die bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigte Planung einer verkehrsgerechten Brücke für Straßenbahn- und Autoverkehr für die unzureichende Lange Brücke in Köpenick (Verbindung der Altstadtinsel mit dem Stadtgebiet im Südwesten) haben Bezirk und Landesdenkmalamt (LDA) veranlasst, das Thema im Landesdenkmalrat zu besprechen.

In der Sitzung am 19. Oktober 2012 wurde vom Landesdenkmalrat eine Empfehlung formuliert, die auf die Bedeutung der Brücke als wichtiges Baudenkmal und zugleich als ein bedeutendes Element für die wasserseitige Umgebung des Schlosses hinweist und die Prüfung eines Rückbaus auf den ursprünglichen Bestand impliziert. Der Landesdenkmalrat sprach sich für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie aus, beziehungsweise einer Variantenuntersuchung in Abstimmung der zuständigen Fachabteilungen mit den Denkmalschutzbehörden, die die Erhaltung der denkmalgeschützten Langen Brücke zur Grundlage hat. Die bestehende Brücke ist nach Auffassung des Landesdenkmalamtes ein wichtiges Baudenkmal und gleichzeitig Bestandteil des Altstadtensembles Köpenick. Ein eventuell erforderlicher Ersatzneubau muss in Gestaltung und Materialität den zahlreichen Sichtbezügen, insbesondere zum Schloss Köpenick, gerecht werden.

Die bezirkliche untere Denkmalschutzbehörde wurde bisher nicht förmlich in die Planungsüberlegungen einbezogen. Daher kann es auch noch keine im Bezirksamts-Kollegium abstimmte Position des Bezirks geben. Vor einer Beauftragung der Machbarkeitsstudie bzw. der Variantenuntersuchungen sind Abstimmungsgespräche mit der unteren Denkmalschutzbehörde und dem bezirklichen Denkmalrat vorgesehen.

Frage 4: Ist sich der Senat dessen bewusst, dass bei einem Ersatzneubau eine sehr hohe städtebauliche Qualität erreicht werden müsste, da die Brücke direkt vor dem Köpenicker Schloss und am Eingang zum Denkmalensemble der Altstadt steht?

Antwort zu 4: Der Senat ist sich der städtebaulich herausragenden Situation bewusst.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 5: Welche Priorität hat die Lange Brücke momentan auf der langen Liste der zu sanierenden oder neu zu bauenden Brücken in Berlin?

Frage 6: Wann ist mit dem Beginn der Erarbeitung eines Konzeptes für die Instandsetzung oder den Ersatzneubau der Langen Brücke zu rechnen und wann würde dieses dann vorliegen?

Frage 7: Steht die hierfür vorgesehene Personalverstärkung bereits zur Verfügung und ist somit ein Projektleiter für das Bauvorhaben Lange Brücke ernannt? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Antwort zu 5, 6, 7: Obwohl das Projekt wegen der bestehenden verkehrlichen Einschränkungen eine hohe Priorität hat, konnte die Bearbeitung bislang nicht begonnen werden. Zum einen ist es wegen der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt für konstruktive Bauingenieure nicht in ausreichendem Maß gelungen, Personalverstärkungen zu realisieren. Zum anderen haben laufende, im Bau befindliche Projekte eine höhere Priorität und erforderten zudem einen verstärkten Personaleinsatz. Für Anfang 2017 ist nunmehr die Übernahme des Projektes in die Bearbeitung durch den zuständigen Fachbereich und die Zuordnung einer Projektleitung geplant. Danach können die ersten Abstimmungsgespräche folgen.

Berlin, den 06. Dezember 2016

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2016)